

Protokollnotiz zur Betriebsvereinbarung zur flexiblen Ausgestaltung der gleitenden Arbeitszeit der Bayer MaterialScience AG, Standort Leverkusen

Zwischen dem Betriebsrat am Standort Leverkusen und der Unternehmensleitung der BMS AG besteht Einigkeit darüber, dass im Rahmen der o.g. Betriebsvereinbarung vom 21.03.2012 folgende abweichende Regelung gilt:

- Abweichend zu Ziffer 8 der Betriebsvereinbarung wird der Abrechnung-/Ausgleichszeitraum für den Bereich O&I auf den 30.09. des Kalenderjahres festgelegt.

Diese Regelung gilt bis zum 30.09.2014. Zum Jahresanfang 2014 werden gemeinsame Gespräche aufgenommen, um die evtl. Notwendigkeit von abweichenden Regelungen über den o.g. Zeitraum hinaus zu beraten.

Leverkusen, 20. September 2012



Torsten Detering
HR Germany
BMS AG



Oliver Zühlke
Betriebsratsvorsitzender Bayer
Standort Leverkusen